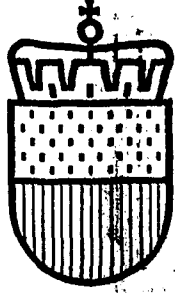


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugpreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 2. Juli 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 95

Musikwettbewerb zum Jubiläumsjahr

Ein Instrumentalwettbewerb als Beitrag der Liechtensteinischen Musikschule zur 250-Jahr-Feier

Unter der Leitung von Musikdirektor J. Frommelt veranstaltet die Liechtensteinische Musikschule aus Anlass der 250-Jahr-Feier einen Instrumentalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind alle liechtensteinischen Staatsbürger und Ausländer, die ihren Wohnsitz im unserem Lande haben oder hier in eine Schule gehen. Als erste Preise winken Stipendien für die Liechtensteinische Musikschule und Musikliteratur. Die Altersstufen für Wettbewerbsteilnehmer wurde nach oben bei 25 Jahren begrenzt. Beachten Sie die nachstehenden Wettbewerbsbedingungen:

Der Instrumentalwettbewerb ist der Beitrag der Liechtensteinischen Musikschule zur 250-Jahr-Feier des Fürstentums Liechtenstein. Er dient der Förderung des musikalischen Nachwuchses und der Auslese musikalischer Begabungen sowie der Anregung zum eigenen Musizieren und der Belebung der Hausmusik.

Der Instrumentalwettbewerb 1969 wird von der Liechtensteinischen Musikschule durchgeführt. Die finanziellen Mittel werden vom Staat, der Stiftung «Pro Liechtenstein» und von privater Seite aufgebracht.

Die Vorausscheidungen finden in den ersten Wochen des Monats November 1969 in der Musikschule Vaduz statt. Die öffentlichen Endausscheidungen werden in der zweiten Hälfte des Monats November 1969 durchgeführt. Der genaue Termin kann erst nach Eingang der Anmeldungen bekanntgegeben werden. In einer Schlussveranstaltung werden die Sieger vorgestellt und die Preisverteilung vorgenommen.

Der Wettbewerb 1969 ist folgenden Instrumenten vorbehalten: Klavier, Streichinstrumente, Gitarre, Holzblas- und Blechblasinstrumente und Blockflöte. Er wird ausgeschrieben als Solo-, Duo- und Hausmusikwertung.

Altersstufen und Wertungen

Die Einteilung der Altersstufen ist für die einzelnen Instrumente verschieden, und zwar wie folgt: Klavier und Gitarre: Altersstufe I: bis 12 Jahre; Altersstufe II: 13 bis 16 Jahre;

Altersstufe III: 17 bis 25 Jahre. Streichinstrumente: Altersstufe I: bis 15 Jahre; Altersstufe II: 16 bis 18 Jahre; Altersstufe III: 19 bis 25 Jahre. Holzblas- und Blechblasinstrumente: Altersstufe I: bis 17 Jahre; Altersstufe II: 18 bis 20 Jahre; Altersstufe III: 21 bis 25 Jahre. Blockflöten: Altersstufe I: bis 10 Jahre; Altersstufe II: 11 bis 14 Jahre; Altersstufe III: 15 bis 18 Jahre; Altersstufe IV: 19 bis 25 Jahre. Duo- und Hausmusikwertung: Altersstufe I: Jugendliche bis 18 Jahre; Altersstufe II: über 18 Jahre (keine Altersbegrenzung).

Werke und Vorspielzeit

In allen Wertungsstufen sollen Originalwerke (auch Einzelsätze) gespielt werden. Bei fehlender Originalliteratur für ein Instrument können auch geeignete Bearbeitungen (Transkriptionen) zugelassen werden.

In der Solowertung sind in den Altersstufen I und II bei einer Vorspielzeit von 8—10 min zwei Originalsätze vorzutragen. In den Altersstufen III und IV sind bei Vorspielzeit von 10 bis 15 min drei Originalsätze aus verschiedenen Musikepochen vorzutragen. In der Duo- und Hausmusikwertung sind bei einer Vorspielzeit von 10—20 min mindestens zwei Originalwerke (auch Einzelsätze) aus verschiedenen Musikepochen vorzutragen.

Vorgetragen werden sollten sowohl langsame als auch schnelle Sätze. Jeder Bewerber kann (Fortsetzung Seite 3)

Tribüne der freien Meinung

Enklave Mühleholz?

In letzter Zeit erhielt Vaduz einen wunderschönen, mehrfarbigen Ortsplan, der alle neuen Strassenbezeichnungen trägt. Dieser seit langem erwartete Uebersichtsplan würde seinen Dienst noch besser erfüllen, wenn die im Plan angeführten Strassenbezeichnungen auch in Wirklichkeit angebracht würden. Solange die Beschilderung nicht angebracht ist, nützt uns der Plan (auch wenn er noch so schön ist) recht wenig. Ausserdem wurde das Mühleholz einmal mehr stiefmütterlich behandelt. Der Hauptort beginnt laut dem neuen Ortsplan unter der Hoval (an der Triesner Grenze) und geht bis zur Rüfe. Was hinter der Rüfe ist, wird wie eine Enklave taxiert und auf der Rückseite des Plans (in schwarz-weiss) zwischen den Werbeteilen nachgeführt. R

Fürst + Fürstenhaus

Wie die Fürstliche Kabinettskanzlei heute mitteilt, hat Ihre Durchlaucht Prinzessin Nora vom Liechtenstein kürzlich ihr Abitur mit sehr gutem Erfolg bestanden. Ihre Durchlaucht Prinzessin Nora besuchte das Gymnasium der Liebfrauen-schule in Sigmaringen. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für das weitere Studium.

von Tag zu Tag

Innert kurzer Zeit sind zwei Schulkinder auf dem Heimweg von Autos angefahren und (teilweise) schwer verletzt worden. In beiden Fällen ereigneten sich die Unfälle nahe oder gar auf den gelben Fussgängerstreifen, die zu benutzen man den Schulkindern mühevoll und wiederholt nahegelegt hat. Die zwei genannten Verkehrsunfälle haben zu einer öffentlichen Diskussion geführt. Einen Beitrag dazu mit einer genauen Darstellung des letzten Unfalles erhalten wir von Schulkommissär Professor E. Nigg. Wir veröffentlichen sie auf den Seiten 1 und 2 der heutigen Ausgabe.

Als ob es der «Finanzminister» darauf angelegt hätte das Parlament durch falsche Angaben hereinzulegen oder ein paar Millionen in den eigenen Hosensack zu stecken, war ein Beitrag formuliert, den das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Ausgabe vom 26. Juni publizierte. Was wie ein Zeitungskrimi klang und zu Recherchen animieren musste, stellte sich als kleiner Irrtum heraus. Die Lösung des Krimis finden Sie auf Seite 1.

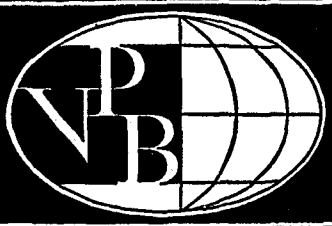
Die Liechtensteinische Musikschule, mit mehr als 600 eingeschriebenen Schülern die zahlenmässig bedeutendste Lehranstalt unseres Landes überhaupt, möchte ihrerseits einen interessanten Beitrag zum Jubiläumsjahr 1969 leisten. Unter der Leitung von Musikdirektor J. Frommelt wurde ein interessanter Instrumentalwettbewerb ausgeschrieben, der sicher dazu beitragen wird, das Musikleben unseres Landes zu bereichern (Seiten 1 und 3).

Die Hundeführer des Kynologischen Vereins Liechtenstein belegten bei einem wichtigen Gruppenwettkampf in Arbon einen beachtenswerten 1. Rang. Die Vaduzer Post befindet sich seit gestern Dienstag im Rathausgebäude. In Balzers fand eine erfolgreiche Waldbegehung statt. Das Motel Waldeck in Gamprin stellte sich unter neuer Geschäftsleitung vor. Wir weisen auf unsere Beiträge im Inlandteil (Seite 2 und 3).

Bei wechselnder Bewölkung und Gewitterneigung bleibt das Wetter heute noch verhältnismässig schön und sonnig. Die Temperaturen betragen Nachts zwischen 10 und 15 Grad. Tagsüber erreichen sie Höchstwerte von etwa 28 Grad.

Namenstage: Heute Mittwoch: Otto, Frieda. Morgen Donnerstag: Leo, Cornelius.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Denn nur Tatsachen rütteln uns auf!

Schulkommissär Prof. Ernst Nigg über die Gefahren des Strassenverkehrs für unsere Schüler — Forderung nach besseren Lösungen

Am letzten Donnerstag, den 26. Juni 1969, um ca. 15.30 Uhr, wurde eine Schülerin der 3. Klasse Volksschule Schaan auf dem Fussgängerstreifen, welcher die Landstrasse unter dem Schulgebäude überquerte, von einem Auto angefahren.

Da sich kaum eine Woche zuvor ein schwerer Unfall mit einem Kindergartenkind in Ebenholz ereignet hat, bin ich der Angelegenheit nachgegangen und habe die Kinder befragt, wobei ich mir voll bewusst bin, dass bei der Befragung von Kindern äusserste Vorsicht geboten ist und keine Suggestivfragen gestellt werden dürfen. Beide Mädchen haben in Anwesenheit ihrer Lehrperson genaue und klare Auskunft gegeben. Zudem habe ich weitere erwachsene Personen befragt, die sofort nach dem Unfall die Situation gesehen haben. Darunter sind Lehrpersonen, die aus dem Konferenz-

zimmer des Schulhauses sofort hinunterschauten, als sie das Gekreisch der Bremsen und das Schreien der Kinder hörten. Ich bin gerne bereit, sofern meine Schilderung nicht stimmen sollte, mich berichtigen zu lassen.

Aus der Befragung der Kinder ergibt sich folgende Unfallsituation:

Zwei Mädchen standen am Fussgängerstreifen auf der oberen Seite der Strasse, um dieselbe zu überqueren. Ein Wagenlenker mit weissem Wagen und deutschem Kennschild, der von Vaduz kam, hielt höflicherweise vor dem Fussgängerstreifen an. Ebenso hielt ein anderer Wagenlenker (auch mit weissem Wagen), der Richtung Linde, Vaduz fuhr, an, um den Kindern das Überqueren der Strasse zu ermöglichen. Daraufhin wollten die beiden Mädchen die Strasse auf dem Fussgängerstreifen überqueren. In diesem Moment überholte ein blaues

Auto mit Kennschild FL den letzteren Wagen und fuhr das den Fussgängerstreifen überquerende Mädchen an. Dasselbe wurde zu Boden geworfen, erlitt Verletzungen am Kopf, an den Ellbogen und am Knie, sowie einen Schock. Die Schulmappe mit Büchern und Heften flog davon. Das zweite Mädchen, das dem ersten gefolgt war, kam mit dem Schrecken davon. Das vom Auto angefahrne Mädchen konnte sich aus eigener Kraft erheben. Der Fahrer nahm sich des Mädchens sofort an und fuhr in den Hof der Bäckerei Lingg. Offenbar kam gerade ein Polizist auf einer Routinefahrt vorbei, wurde vom Autoführer angehalten, welcher das Kind in seinen Wagen verbrachte und sofort zum Kinderarzt und von dort nach Hause verbrachte. Die Eltern sind bis Samstag mittags noch von niemand über den Unfallhergang (Fortsetzung Seite 2)

Wo sind die Millionen?

Die Auflösung des Kriminal-Rätsels im «Liechtensteiner Vaterland»

Es geschah an einem regnerischen Abend der letzten Wochen. Ein gelegentlicher Autor des «Liechtensteiner Vaterland» setzte sich eine karierte Schirmmütze auf, zündete sich eine Pfeife an, nahm die Landesrechnung zur Hand und lehnte sich (mit steilen Denkerfalten zwischen den Augenbrauen) sinnend in den Lehnstuhl zurück.

Die Wolkendecke reichte bis ins Tal. Unheimliche Winde rüttelten am Gartenzaun und in der Ferne heulte ein ausgehungertes Hund (oder eine Katze). Jedenfalls war es schauerlich düster und unheimlich.

Missmutig wischte der einsame Denker eine Fliege vom Einband des vor ihm liegenden Wallace-Krimis und nahm die Lupe zur Hand. In schauerlicher Spannung fuhr er Zahlenkolonne um Zahlenkolonne herunter und hinauf. Dann pfiiff er sich vielsagend durch die Zähne, raffte Landesrechnung und Landtagsbericht zusammen und stürmte in die unfreundliche Nacht hinaus.

Aufgrund dieser (unwahren) Geschichte entstand der erste Zeitungskrimi in der Geschichte des «Liechtensteiner Vaterland». Er erschien am 26. Juni 1969 unter dem Titel «Wo sind die Millionen?» Alle, die Interesse an einer Teilnahme am «Vaterland-Krimi» hatten, konnten

in den folgenden Zeilen die näheren Erläuterungen lesen:

«5 Millionen Franken beträgt der Unterschied zwischen den Angaben des Regierungschefs im Landtag und den Zahlen des Rechenschaftsberichtes. Während der Finanzminister im Landtag erklärte, die Gemeinden hätten im Jahre 1967 21 Millionen Franken zur Verfügung gehabt, finden wir im Rechenschaftsbericht alles in allem nur ca. 15 Millionen. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?»

«Es bleibt uns leider nichts anderes übrig, als dem Finanzminister die Frage zu stellen, wo die anderen 5 Millionen Franken herkommen, die noch fehlen auf 21 Millionen?»

Da keine Preise für die richtig eingegangenen Lösungen ausgeschrieben wurden, beteiligte sich offensichtlich niemand am Kriminal-Preis-ausschreiben des «Vaterland», obwohl es als Leitartikel aufgemacht war, als müsste man es ernst nehmen.

Die Lösung ist indessen einfacher als es zunächst aussieht. Der Regierungschef erklärte im Landtag, die Gemeinden hätten 1967 rund «21 Millionen Franken zur Verfügung gehabt». Zu dieser Zahl kam er ganz einfach, indem er die Einnahmen aus allen Gemeinderechnungen zusammenzählte.

Der Autor des «Vaterland-Krimi» suchte das Gemeinderesultat aber nicht in den Gemeinderrechnungen, sondern im Rechenschaftsbericht des Landes.

Wir wollten uns (als Konkurrenzredaktion) ursprünglich nicht am Kriminalspiel des «Vaterland» beteiligen, bis wir am Schluss des besagten Beitrages folgende Aufforderung entdeckten: Wir «überlassen gerne den Nachweis für die uns fehlenden Millionen der Gegenpartei».

Das liessen wir uns natürlich nicht zweimal sagen. Wir hoffen, dass es gelungen ist, diesen Nachweis zu erbringen. Es war nicht ganz einfach, bis wir alle elf (!) Gemeinderrechnungen kontrolliert und mit dem Rechenschaftsbericht des Landes verglichen hatten. Jetzt sind wir aber richtig froh, dass wir die Millionen dort gefunden haben, statt im Hosensack des Regierungschefs. (wbw)

studio-line

greber FALTSIAL FL-9490 Vaduz, Herrngasse Telefon 075-22209